



Sitzungsvorlage

| | | |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|
| FB / Aktenzeichen I / 80 | Vorlage 2025/020 | Datum 28.01.2025 |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE | | | |
|----------------------------|------------|---------------|------------|
| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Status |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.02.2025 | Anhörung | öffentlich |

ÖPNV

- **Busverbindung Ostbevern - Bahnhof (L 418)**
- **alternative Prüfung eines Bürgerbusses**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 05.09.2024 sowie im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2025 gegen eine Fahrplanreduzierung der L 418 ausgesprochen. Jedoch wird regelmäßig im Rahmen politischer Diskussionen die Frage aufgeworfen, ob die Einrichtung eines Bürgerbusses für Ostbevern und als Verstärkung der Anbindung an den Bahnhof möglich sei.

Diesbezüglich hat die Verwaltung Kontakt mit dem Verein „Pro Bürgerbus NRW e.V.“ aufgenommen, der in Nordrhein-Westfalen bei der Einrichtung von Bürgerbusverbindungen unterstützt.

Ergebnis dieses Kontakts ist, dass es für die Einrichtung eines Bürgerbusses zunächst notwendig ist, dass eine Bedarfsermittlung stattfindet. Die Bedarfsermittlung kann durch entsprechende Verkehrsplanungsbüros erstellt werden oder durch die Verwaltung / Politik in Eigenregie. Wichtig bei der Bedarfsermittlung ist, dass sich ein Mehrwert für die Bevölkerung über das bereits bestehende Angebot hinaus ergeben sollte, z.B. durch Anbindung bisher nicht angebundener Ortsteile / Wohngebiete, etc.

Im weiteren Verlauf sei Kontakt mit dem Verkehrsunternehmen, also die WB Westfalen Bus GmbH, aufzunehmen. Die WB GmbH **kann** zugunsten des Bürgerbusses auf einzelne Fahrten verzichten, sodass die ÖPNV-Strecke grundsätzlich auch durch den Bürgerbus genutzt und bedient werden kann.

Für Bürgerbusverbindungen eignen sich, aufgrund der Busgröße, nur Verbindungen, bei denen maximal 8 Fahrgäste befördert werden sollen. Sofern die Nachfrage die Kapazitäten übersteigt, ist über alternative Beförderungsmöglichkeiten (bspw. Anruftaxis als Verstärkung) nachzudenken. Dies sei jedoch für Bürgerbusvereine sehr kostspielig, da die Fahrgäste nur den regulären Fahrpreis bezahlen.

Eine Förderung des Landes NRW sei möglich für die Anschaffung des Busses und auch für die laufenden vereinsinternen Kosten. Für die Anschaffung des Busses liegt die maximale Fördersumme bei 80.000 € und für die laufenden Kosten erhalten Bürgerbusvereine jährlich 6.500 € (bzw. 7.500 €, wenn sie den Regionaltarif in Bürgerbussen anwenden). Voraussetzung für die Förderung ist jedoch, dass der Bürgerbus jährlich mindestens 20.000 km fährt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Julia Klein
Fachbereichsleitung
